

Die namhafteste unter allen Erhöhungen ist die bei
 Nr. 14,
 in Betreff der Gerichtsexpedienten, denn hier werden
 198,900 Thlr. gegen
 154,400 = früheren Bedarf für die Periode 18 $\frac{6}{8}$, mithin
 44,500 Thlr. in Sa. mehr postulirt.

Die unterzeichnete Deputation hat dieses Postulat einer um so eingehenderen Prüfung unterzogen, als hier die auf Seite 161 des jenseitigen Berichts aufgeführten drei Petitionen, namentlich aber auch die jenem Berichte wörtlich beigedruckte Petition Johann Gottlieb Seiferts und Genossen in Plauen einschlagen.

Nach Seite 588 der Erläuterungen sollen mit diesem Mehraufwande nicht nur 80 neu angestellte Expedienten salarirt, sondern auch die Gehalte der früher etatisirten 474 Expedienten dergestalt erhöht werden, daß, abgesehen von vier Calculatoren,

50	Expedienten	(früher 25)	in die 1. Gehaltsklasse	mit 500 Thlr.,
50	=	(= 25)	= = 2.	= = 450 =
100	=	(= 100)	= = 3.	= = 400 =
100	=	= = 4.	= = 350 =
100	=	= = 5.	= = 300 =
50	=	= = 6.	= = 250 =
100	=	(früher 120)	= = 7.	= = 225 =

eingereiht werden, wodurch also 100 Expedienten in höhere Gehaltsklassen aufrücken und die der 7. und letzten Classe auf 100 beschränkt werden.

Zu besonderen Remunerationen an einzelne Expedienten für Führung der Grund- und Hypothekenbücher u. s. w., ganz vorzüglich aber wegen ihrer Verwendung zum Protokolliren werden außerdem noch 7000 Thlr. (5200 Thlr. mehr als früher), endlich zu Remunerationen für zu Expedienten-Arbeiten verwendete Lohnschreiber auch noch 3500 Thlr. in Ansatz gebracht.

Die Vermehrung der etatisirten Stellen um 80 wird auf Seite 589 ausführlich gerechtfertigt; die unterzeichnete Deputation gestattet sich darauf hinzuweisen und muß, wie sie schon oben im Allgemeinen die Nothwendigkeit der Beamten-Vermehrung anerkannt hat, die hier insbesondere geltend gemachten Gründe als zutreffend erklären.

In den vorerwähnten Petitionen sind unter Hinweis auf die erfahrungsmäßige Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse nachhaltigere Verbesserungen der Gehalte der subalternen Gerichtsbeamten, als die hier vorgeschlagen sind, insbesondere